



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>2013 0340</b>
Datum:	03.04.2013
Fachbereich/Abteilung:	1/51.1
Sachbearbeiter(in):	Birgit Holewa-Schultz
Aktenzeichen:	51.1 /HI

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

**Betreff: Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018**

**Beratungsfolge:**

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Otze	16.05.2013					
Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen	16.05.2013					
Ortsrat Schillerslage	16.05.2013					
Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher	zur Kenntnis					
Jugendhilfeausschuss	16.09.2013					

<b>Finanz. Auswirkungen in Euro</b>	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

**Beschlussvorschlag:**

Die in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführten Personen werden dem Amtsgericht Burgdorf als Jugend-, Jugendhaupt- und -hilfsschöffen vorgeschlagen.

(Baxmann)

**Sachverhalt und Begründung:**

Die derzeitige Amtszeit der Jugendhauptschöffen, der Jugendschöffen sowie der Jugendhilfsschöffen endet zum 31.12.2013. Aus diesem Grund ist wieder eine Vorschlagsliste vom Jugendhilfeausschuss aufzustellen.

Es werden für den Amtsgerichtsbezirk Burgdorf zwei Jugendhauptschöffen und zwei Hilfsschöffen benötigt, sowie für die Jugendkammer des Landgerichts zwei Jugendhauptschöffen.

Die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses soll grundsätzlich mindestens doppelt so viele Personen enthalten wie als Jugend-, Jugendhaupt- und -hilfsschöffen benötigt werden. In die Vorschlagsliste sind somit mindestens 12 Personen aufzunehmen. Es sind jeweils zur Hälfte Männer und Frauen zu benennen.

Als Grundvoraussetzungen sollen die Vorgeschlagenen über soziale Kompetenz verfügen, d.h. erzieherisch befähigt und in der Jugendarbeit erfahren sein. Außerdem müssen die vorgeschlagenen Personen das 25. Lebensjahr bei Beginn der Amtsperiode vollendet haben und sollten nicht älter als 69 Jahre sein.

Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement begründen. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen - hier insbesondere mit Jugendlichen- erworben wurde.

Die Vorschlagslisten sind im Jugendamt eine Woche zu jedermanns Einsicht auszulegen. Die Liste muss bis zum 04.10.2013 beim Amtsgericht Burgdorf eingereicht werden.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurden durch Rundschreiben darüber informiert, dass entsprechende Vorschläge benötigt werden. Des Weiteren wurde durch Pressemitteilung bekannt gegeben, dass Bewerbungen für die Übernahme dieser Tätigkeit und Aufnahme in die Vorschlagsliste beim Jugendamt der Stadt Burgdorf einzureichen sind. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in der Anlage aufgelistet. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet abschließend über die Vorschläge.

Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sind auch die Ortsräte bei der Aufstellung der Vorschlagslisten für Schöffen zu hören. Dieses Anhörungsrecht haben im gleichen Maße auch die Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher.

**Anlage**

Bewerberliste